

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 10.03.2024 in der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am
das Wahlergebnis ermittelt.

10.03.2024

1. Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Doberschütz

1.1.	Zahl der Wahlberechtigten	3.400
1.2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.260
1.3.	Zahl der ungültigen Stimmen	33
1.4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.227
1.5.	Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der festgestellten Reihenfolge	

Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Gültige Stimmen
Schmidt, Holger Unternehmer, Kaufmann für Logistik 04838 Doberschütz OT Doberschütz	947
Linke, Falko Polizeibeamter 04838 Doberschütz OT Sprotta-Siedlung	764
Schulze, Gabriele Fahrdienstleiterin 04838 Doberschütz OT Battaune	516

1.6. Gewählt ist demnach

1.7. Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen
sind, findet am

24.03.2024

eine Neuwahl nach § 48 Abs. 2 SächsGemO statt.

2. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04855 Torgau, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer einsprechenden Person, die nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes

mindestens **35**

Wahlberechtigte beitreten.

Ort und Datum

Doberschütz, den 10.03.2024



Unterschrift Bürgermeister

liat